



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 538/2020
Datum RR-Sitzung: 13. Mai 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.421
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Schänzlihalde 31, Schule für Gestaltung Bern Biel, Gesamtsanierung, Verpflichtungskredit für die Projektierung

1. Gegenstand

Das Gebäude an der Schänzlihalde 31 in Bern soll gesamtsaniert und betrieblich für die Weiternutzung durch die Schule für Gestaltung optimiert werden. Die beantragten Mittel in der Höhe von CHF 4.75 Mio. dienen zur Finanzierung der Projektierung, des Baubewilligungsverfahrens und der Ausschreibung.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14.06.2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 51
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191); Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand 1. Oktober 2019 Jahr, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.7 Punkte

Gesamtkosten für Planung und Projektierung	CHF	5'210'000
Kosten für den Studienauftrag	CHF	460'000
Projektierungskosten	CHF	4'750'000
davon		
– Vor- und Bauprojekt	CHF	2'820'000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	235'000
– Ausschreibung	CHF	1'695'000
Total	CHF	5'210'000

abzüglich bewilligte Ausgaben für den Studienauftrag (Ausgabenbewilligung BVD vom 21. November 2019)	– CHF	460'000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme	CHF	4'750'000
zu bewilligender Kredit	CHF	4'750'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement
Objekt: 1417/10

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000	Amt für Grundstücke und Gebäude Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2021	CHF	900'000
		2022	CHF	1'200'000
		2023	CHF	1'200'000
		2024	CHF	1'200'000
		2025	CHF	250'000
Total			CHF	4'750'000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Grosser Rat

Beilagen
– Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung